KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	8. November 2016
Kantonsratspräsident	Andreas Hofer

A 126 Anfrage Odermatt Marlene und Mit. über den aktuellen Stand der Erstellung eines Waffenregisters / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Marlene Odermatt ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Marlene Odermatt: Es ist mir bewusst, dass Waffen in vielen Schweizer Haushaltungen mit Tradition, Historischem und Sicherheit in Zusammenhang gebracht werden. Es handelt sich um eine urschweizerische Freiheit. Die Zeiten haben sich aber geändert. Themen wie Terrorismus, Sicherheitsbedürfnis usw. werfen ein neues Licht auf das Tragen, Verkaufen, Besitzen und Handeln mit Waffen. Andere Auswertungen von Lustat sind jeweils präzise und vollständig. Dagegen sind die Statistiken über Waffen beunruhigend. Ich ging davon aus, dass die Zahlen ebenso präzise, vollständig und aussagekräftig seien, mindestens ab 1. Januar 2013. Aber es heisst „Die aktuell verwendete Datenbank erlaubt noch keine direkte statistische Auswertung, denn mit einem Schein können bis zu drei Waffen wie Pistolen und Revolver erworben werden“. Die Frage nach einer Schätzung nicht registrierter Waffen konnte nicht beantwortet werden. Auf Bundesebene schätzte man diese auf mindestens zwei Millionen. Für den Kanton Luzern würde das proportional 80’000 nicht registrierte Waffen bedeuten. Es heisst, die Harmonisierung der Polizeiinformatik und die Vernetzung der Waffenregister würden vorangetrieben, auch von Luzern. Das freut mich sehr und ist auch im Interesse der Polizei. Aus den Medien konnte man entnehmen, dass dies ab dem 1. Oktober 2016 auch gemacht werde. Ich hoffe, das Vorhaben konnte umgesetzt werden. Ich hätte mir weitere Waffensammelaktionen erhofft. Man weiss zwar, dass man bei der Polizei Waffen abgeben kann. Aber die Möglichkeit und das Bewusstsein würden durch mehr Sammelaktionen gestärkt.

Peter Zurkirchen: Der Regierungsrat hat die Fragen sehr ausführlich beantwortet. Der Handlungsbedarf bei Harmonisierungsprojekten ist erkannt. Die Luzerner Polizei ist seit 2014 technisch bereit. Mit dem Inkrafttreten des Waffengesetzes können die Arbeiten nun voranschreiten. Mit der Einführung der Online-Abfrage der Waffenregister darf man rechnen. Das ist auch sehr positiv.

Paul Winiker: Ich gebe gerne noch ein Update, weil durch die Verschiebung des Traktandums die Antwort vom Juni 2016 nicht mehr aktuell ist. Es ist korrekt, dass Waffen grundsätzlich immer und überall bei den Polizeiposten abgegeben werden können. Das teilrevidierte Waffengesetz ist am 1. Juli 2016, also nach dieser Antwort, in Kraft getreten. Die Arbeiten für die Betriebsaufnahme der Online-Abfrage der Waffenregister laufen bei der Luzerner Polizei auf Hochtouren. Der heutige Tag, der 8. November 2016, ist ein Meilenstein, weil das zentrale Informationssystem ABI mit allen notwendigen Zusatzfiles in die Operative geht. Die Luzerner Polizei geht davon aus, dass spätestens Mitte Dezember alle Daten in die Datenbank eingetragen sind. Auf nationaler Ebene wird erwartet, dass auf

Ende 2016 alle Korps ihre Daten geliefert haben. Auch für das Projekt „Harmonisierung der Schweizerischen Polizeiinfromatik“ sind die Arbeiten in vollem Gang. Das Projekt HPI ist ein komplexes Programm mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Polizeiprojekten, die in unterschiedlichen Phasen ihrer Realisierung stehen. Die notwendige HPI-Applikation, die für dieses Online-Waffenregister relevant ist, steht seit Oktober 2016 zur Verfügung. Mit Inkrafttreten des revidierten Waffengesetzes ist nun auch die rechtliche Grundlage für die Verknüpfung der Waffenregister geschaffen. Es existiert nun somit ein automatisches Abrufverfahren auf nationaler Ebene. Sie sehen, dass seit der Antwort auf Ihre Anfrage wieder einiges gegangen ist.